

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Johanna Voß, Dr. Kirsten
Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10989 –**

Die Ursachen der Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln wirksam bekämpfen

A. Problem

Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. werden Lebensmittel in großem Umfang vernichtet und verschwendet. Laut Antragsteller wird geschätzt, dass von den erzeugten Nahrungsgütern weltweit etwa ein Drittel und in Deutschland ca. 50 Prozent nicht verzehrt werden und als Abfall enden. Die Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln ist in Deutschland laut Antragsteller ein Problem der zu geringen Wertschätzung von Lebensmitteln infolge einer wachstumsorientierten Wirtschaftsweise, die ihrer Ansicht nach auf Dumpingpreise ausgerichtet ist und teilweise große Überschüsse verursacht. Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen müssen aus Sicht der Antragsteller unter anderem dieses systembedingte Grundproblem aufgreifen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/10989 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, mit einem ursachenbezogenen und die gesamte Lebensmittelkette umfassenden Maßnahmenbündel der Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln entgegenzuwirken. Hierbei sollen unter anderem die Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe sowie Groß- und Einzelhandel dazu angehalten werden, eigene Maßnahmen gegen die Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln zu ergreifen. Dabei soll die Halbierung der Menge an vermeidbarem Lebensmittelmüll bis 2020 als Ziel verbindlich festgeschrieben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/10989 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Carola Stauche
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10989** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. werden Lebensmittel in großem Umfang vernichtet und verschwendet. Laut Antragsteller wird geschätzt, dass von den erzeugten Nahrungsgütern weltweit etwa ein Drittel und in Deutschland ca. 50 Prozent nicht verzehrt werden und als Abfall enden. Die Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln ist in Deutschland laut Antragsteller ein Problem der zu geringen Wertschätzung von Lebensmitteln infolge einer wachstumsorientierten Wirtschaftsweise, die ihrer Ansicht nach auf Dumpingpreise ausgerichtet ist und teilweise große Überschüsse verursacht. Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen müssen aus Sicht der Antragsteller unter anderem dieses systembedingte Grundproblem aufgreifen.

Durch Niedrigstpreise und aggressive Werbung entwerfen laut Antragsteller Industrie und Handel viele Lebensmittel. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen nach Darstellung der Antragsteller ihren Anteil am unnötigen Lebensmittel Müll bei. Deren Gründe für das Wegwerfen genießbarer Lebensmittel sind laut der Fraktion DIE LINKE. vielfältig und oft in der Alltagssituation begründet. Ebenso muss nach Ansicht der Antragsteller auch in der Gastronomie dem Wegwerfen von Lebensmitteln wirksamer begegnet werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/10989 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, insbesondere mit folgenden Maßnahmen der Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln entgegenzuwirken:

1. Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe sowie Groß- und Einzelhandel sollen dazu angehalten werden, Maßnahmen gegen die Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln zu ergreifen. Dazu sollen größere Betriebe laufend eine Warenbilanz veröffentlichen. Vermeidungsstrategien werden dadurch nachvollziehbar. Die Halbierung der Menge an vermeidbarem Lebensmittel Müll bis 2020 soll als Ziel verbindlich festgeschrieben werden.
2. Die Wertschätzung von Lebensmitteln und verantwortungsvolle Kaufentscheidungen müssen durch mehr Transparenz in der Lebensmittelkette unterstützt werden. Die sozialen und ökologischen Bedingungen, unter denen Lebensmittel erzeugt und verarbeitet werden, sind offenzulegen.
3. Hersteller und Handel sind anzuhalten, bedarfsgerechte Verpackungsgrößen anzubieten, um den Kauf nicht benötigter Mengen zu vermeiden. Kleinverpackungen müssen

im Preis dem günstigeren Großformate angeglichen werden.

4. Das Lebensmittelhandwerk, die ökologische und regionale Erzeugung und Verarbeitung sowie örtliche Marktstrukturen sind durch den Bund konsequent zu fördern. Auch erzeugernahes und saisonbewusstes Einkaufen soll gezielt unterstützt werden.
5. Güteklassen und Vermarktungsnormen sind aufzuheben. Wo Kundinnen und Kunden Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Eier einzeln auswählen und auf ihre Qualität prüfen können, ist die Klassifizierung nicht nötig.
6. Die Lebensmittelwirtschaft muss dazu angehalten werden, besser über die tatsächliche Haltbarkeit und Verwendbarkeit von Esswaren zu informieren. Der Einzelhandel soll zudem Lebensmittel rechtzeitig vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) billiger anbieten. Dazu kann mittels Barcode an der Kasse automatisch ein geringerer Preis ausgewiesen werden.
7. Die Gastronomie, einschließlich Kantinen und Cateringunternehmen, soll angehalten werden, bedarfsgerechte Portionen in unterschiedlichen Größen anzubieten.
8. Überschüsse aus der Erzeugung, der Verarbeitung, dem Handel und der Gastronomie, die nicht zum Verzehr weitergereicht werden können, sollen vorrangig der Verfütterung an Tiere zur Verfügung stehen. Dabei muss eine geeignete Vorbehandlung sichergestellt und die Kannibalismusverfütterung tierischer Essensreste ausgeschlossen werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 den Antrag auf Drucksache 17/10989 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/10989 in seiner 82. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten einen gemeinsamen Antrag „Lebensmittelverluste reduzieren“ im Deutschen Bundestag am 18. Oktober 2012 verabschiedet. Die Bundesregierung engagiere sich bereits auf vielfältige Weise gegen die Verschwendung von Lebensmitteln. Die von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, im Frühjahr 2012 gestartete Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!“

zeige schon erste Erfolge. So habe laut einer aktuellen Meinungsumfrage jeder vierte Bürger, den die Initiative des Bundesministeriums erreicht habe, sein Verhalten bereits geändert und werfe weniger Lebensmittel weg. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei in seiner Analyse und in seinen Forderungen zu eindimensional ausgerichtet. So führe er zum Beispiel die beim Endverbraucher anfallenden Lebensmittelverluste unter anderem auf die vermeintliche Beeinflussung des Verbrauchers durch Werbemaßnahmen des Handels zurück. Die im Antrag verlangte Offenlegung der sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen würde zu einer zusätzlichen Belastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen führen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, bereits im Herbst 2011 habe sie die Initiative ergriffen und in ihrem Antrag „Strategie gegen Lebensmittelverschwendung entwickeln“ ihre Vorschläge zur Eindämmung von Lebensmittelabfällen vorgelegt. Im Verlauf der Diskussion zu dem Thema sei im April 2012 vom Ausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt und eine gemeinsame Initiative gegen Lebensmittelverschwendung vereinbart worden. Als Ergebnis sei ein Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten erarbeitet und jüngst im Plenum verabschiedet worden. Das Wegwerfen von Lebensmitteln könne nur mit Erfolg angegangen werden, wenn alle Beteiligten – Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Handel – sich ihrer Verantwortung stellten. Leider habe die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Auftrag gegebene Studie der Universität Stuttgart über Lebensmittelabfälle in Deutschland auf neue Zahlen aus Handel und Industrie verzichtet und den Bereich der Landwirtschaft gänzlich ausgespart. Die Fraktion der SPD stellte in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung die Frage, ob die Studie der Universität Stuttgart fortgeführt werden solle.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, es gebe dankenswerterweise viele Initiativen, die sich für einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln einsetzten. Nach wie vor bestehe aber noch weiterer Handlungsbedarf. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei hinsichtlich der von ihm benannten Ursachen für die Verschwendung von Lebensmitteln zu einseitig gewichtet. Demnach läge das systembedingte Grundproblem für die Verschwendung von Lebensmitteln darin, dass es eine wachstumsgetriebene Wirtschaftsweise gäbe, die auf Dumpingpreise ausgerichtet wäre und automatisch große Überschüsse verursache. Hauptverursacher für die Lebensmittelverschwendung wären hierbei Industrie und Handel. Diese These werde durch wissenschaftliche Studien, wie zuletzt durch die Studie der Universität Stuttgart, eindeutig widerlegt. Gerade im Bereich der sogenannten Discounter existiere ein modernes System der Lagerhaltung, welches dazu beitrage, dass die Menge der verschwendeten Lebensmittel im Verhältnis zum Gesamtumsatz, der in diesem Bereich getätigt werde, gering ausfalle. Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass der Großteil der Lebensmittelabfälle in den privaten Haushalten anfielen. Daher sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die Verbraucher für den Wert von Lebensmitteln zu sensibilisieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, in der Studie „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ der Universität Stuttgart fehle gänzlich die Abschätzung der anfallenden Lebensmittelabfälle in der Landwirtschaft. Ihre Befürchtung sei, dass tatsächlich ein großer Teil der Lebensmittelvernichtung bereits stattfinde, bevor die Lebensmittel den Verbraucher überhaupt erreichten. Aufgrund der vom Lebensmittelhandel vorgegebenen Normen, beispielsweise hinsichtlich des Aussehens und der Größe von Gemüse und Obst, würden viele Lebensmittel erst gar nicht vermarktet, sondern gleich vernichtet. Daher sei es außerordentlich wichtig, dass möglichst bald die von der Bundesregierung angekündigte Studie über Lebensmittelverluste im Agrarbereich vorgestellt werde. Hersteller und Handel entwerteten durch Dumpingpreise, große Verpackungseinheiten sowie aggressive Werbung Lebensmittel und verleiteten die Verbraucher zu unnötigen Käufen. Die Bundesregierung müsse insbesondere die Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe sowie den Groß- und Einzelhandel dazu anhalten, Maßnahmen gegen die Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln in die Wege zu leiten. Die Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelabfällen bis 2020 müsse als Ziel verbindlich festgeschrieben werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. resultiere aus der Besonderheit, dass sich trotz großer inhaltlicher Übereinstimmungen im Ausschuss beim Thema Lebensmittelverschwendung die Fraktionen der CDU/CSU und FDP aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Beteiligung der Fraktion DIE LINKE. an dem interfraktionellen Antrag ausgesprochen hätten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beinhalte viele Dinge, die auch im fraktionsübergreifenden Antrag enthalten seien. Einige inhaltliche Punkte des Antrages der Fraktion DIE LINKE. könnten aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings nicht mitgetragen werden. Zwar sei es beispielsweise positiv, dass sich die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag mit dem Thema „Containern“ befasse. So sei in der Tat die Frage zu stellen, ob das Entwenden von weggeworfenen Lebensmitteln aus Müllcontainern wirklich eine Straftat sein müsse und inwieweit hierzu gesetzliche Klarstellungen erfolgen müssten. Die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte Umkehr der Rechtslage, dass das unmittelbare Entsorgen von Lebensmitteln, ohne den nachweislichen Versuch, diese weiterzureichen, geahndet werden solle, gehe jedoch zu weit und sei insbesondere hinsichtlich seiner rechtlichen Umsetzbarkeit anzuzweifeln.

Die **Bundesregierung** trug vor, bei der von ihr geförderten Studie der Universität Stuttgart sei es um die Erfassung von den in Deutschland anfallenden Mengen an Lebensmittelabfällen gegangen. Derzeit sei keine Vertiefung der bestehenden Studie geplant. Das Bundesverbraucherministerium sei im regen Austausch mit der Universität Stuttgart. Eine beim Johann Heinrich von Thünen-Institut in Auftrag gegebene Studie des Ministeriums betreffe die Verschwendung von Lebensmitteln nach der Ernte sowie bei Transport und Lagerung. Diese Studie werde gegenwärtig noch ausgewertet und sei noch nicht öffentlich verfügbar. Nach der europarechtlichen Definition gehörten „Pflanzen vor der Ernte“ nicht zu den Lebensmitteln. So bedauerlich es sei, wenn beispiels-

weise ungünstige Witterung dazu führe, dass in Einzelfällen Pflanzen nicht geerntet würden, so sei es falsch, dies als „Lebensmittelverschwendung“ zu bezeichnen. Das BMELV habe sich im Rahmen seiner Initiative „Zu gut für die Tonne“ von Beginn an darauf konzentriert, die Wertschätzung von Lebensmitteln insgesamt zu erhöhen. Adressaten und Gesprächspartner ihrer Kampagne seien neben den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch andere Akteure wie zum Beispiel Lebensmittelhersteller, der Handel und die Gastronomie.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10989 zu empfehlen.

Berlin, den 28. November 2012

Carola Stauche
Berichterstatlerin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

Karin Binder
Berichterstatlerin

Nicole Maisch
Berichterstatlerin

